

Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den § 18 und § 32 sowie dem Anhang 3 der SpO geregelt.
- 1.2 Abweichend von § 18 SpO können eine 1. und 2. Mannschaft eines Vereins bis zur 1. Kreisklasse in einer Spielklasse spielen.
- 1.3 Als Termin für die Nichtteilnahme-Erklärung einer Mannschaft für die bisherige Spielklasse gilt der Sonntag des vorletzten Spieltags der betreffenden Spielklasse. Diese Mannschaft steht damit als vorzeitiger (nicht zusätzlicher) Absteiger fest und verringert die Anzahl der regulären Absteiger um eine Mannschaft. Der Kreisspielausschuss entscheidet auf Antrag des betreffenden Vereins abweichend von den Regelungen des § 34 (4) Punkt d über die Einteilung der Spielklasse in der kommenden Saison.
- 1.4 Abweichende Regelung zu SpO §34 (5)
Gemäß §18 (4) SpO beträgt die Abstiegsquote minimal 2 Mannschaften pro Staffel. Der Kreisspielausschuß entscheidet über zusätzliche Auf- und Absteiger zur Erreichung der Sollzahl einer Staffel.
Erfolgt die Nichtteilnahmeerklärung nach dem vorgegebenen Termin, entscheidet der Kreisspielausschuß über die Reduzierung der Absteiger bzw. über zusätzliche Aufsteiger bis zur Erreichung der Sollzahl.
- 1.5 Die Regelungen der Punkte 1.3 und 1.4 gelten analog für feststehende Absteiger, die in der kommenden Saison nicht in der nächstniedrigen Klasse spielen wollen.
- 1.6 Sofern eine Mannschaft zum neuen Spieljahr in der für sie sportlich geltenden Spielklasse nicht gemeldet wird und dadurch die Sollzahl dieser Spielklasse unterschritten wird, verringert sich die Anzahl der Absteiger in dieser Spielklasse um den bestplatzierten Absteiger aus der Abschlusstabelle des laufenden Spieljahres.
Sollte dadurch die Sollzahl in der darunterliegenden Spielklasse unterschritten werden, verringert sich auch dort die Anzahl der Absteiger um den bestplatzierten Absteiger der Abschlusstabelle des laufenden Spieljahres. Entsprechendes gilt für alle darunterliegenden Spielklassen.
Die Entscheidungen trifft der Spielausschuß.

Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

2. Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird für alle Mannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- Falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß

Der Schiedsrichter kann nach dem Spiel abweichende Regelungen treffen.

3. Ersatzbank/Auswechselspieler/Auswechslungen

3.1 **Auf der Auswechsel-/Ersatzbank dürfen nur Trainer, Offizielle und Ersatzspieler Platz nehmen, die im SBO verzeichnet/aufgeführt sind. Verantwortlich hierfür ist der Trainer (bzw. wenn nicht vorhanden der Mannschaftsverantwortliche).** Sämtliche Auswechselspieler in allen Spielklassen sind mit Markierungshemden zu kennzeichnen, auch die bereits ausgewechselten Spieler, sofern sie sich noch im Trikot in Spielnähe befinden.

3.2 Es dürfen bis maximal sieben Auswechselspieler nominiert werden. **Es wird auf die verbindliche Anwendung der Regel 3 der Fußballregeln verwiesen: Die Namen der Auswechselspieler müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Andere nicht benannte Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.**

3.3 Während der Pflichtspiele Frauen/Herren/Ü-Bereich dürfen bis zu **fünf (5) Spieler** – ausgenommen 9er-Mannschaften - ausgewechselt werden.

Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechslungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

3.4 Der Schiedsrichter erfasst alle Auswechslungen mit Zeitpunkt (nur der ersten Einwechslung eines Spielers, falls mehrfache Einwechslungen desselben Spielers erlaubt sind) im Spielbericht.

Er führt keine Streichung nicht eingesetzter Auswechselspieler durch.

Die Vereine prüfen **nach Spielende** die Eintragungen.

Fehleintragungen gehen später zu Lasten der Vereine.

Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

3.5 Bei Spielen der Herren 2. bis 4. Kreisklassen, Frauen, Alte Herren und Altliga können Ersatzspieler eingesetzt werden, welche beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können (bei diesen Spielen wird nur die erste Einwechslung des Spielers - *nicht der ausgewechselte Spieler* - mit Zeitpunkt im SBO dokumentiert).

4. Besonderheiten Spielbetrieb

4.1 *Die Regelungen zur Sperrstrafe für Spieler/Teamoffizielle, 5. Gelben Karte, Gelb-Roten Karte und Roten Karte wurde in den §§ 47 – 56 der SpO neu geregelt.*

Die Regelungen der §§ 47 Abs. 1-4 (Sperrung nach wiederholten Verwarnungen „5. Gelbe Karte“), 48 Abs. 1-3 (Sperrung bei Feldverweis nach zwei Verwarnungen „Gelb-Rote Karte“ im selben Punktspiel) SpO gelten in diesem Spieljahr nicht für die Frauen-Kreisliga

4.2 Festspielregel

Für die automatische Sperre nach 1.9.1 bzw. 1.9.2 gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der Spielordnung.

Spiele, an denen der Spieler aufgrund einer automatischen Sperre nicht teilnimmt, zählen nicht zum "Freiwerden" (Festspielregel).

4.3

Ein Spieler mit Zweitspielrecht kann bei einer automatischen Sperre durch GK oder GRK im anderen Verein jederzeit spielen.

5. Wertung der Punktspiele

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktwert und die Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

